

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Vorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 27.06.2011

Die Dringlichkeit zur Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 27.06.2011 ergibt sich aus der vorgegebenen Sitzungsreihenfolge und den ungünstig gelegenen Sitzungsterminen.

Um den Bebauungsplan noch vor den Sommerferien vom Rat der Stadt Köln als Satzung beschließen zu können, ist wegen zur Offenlage abgegebener Stellungnahmen zunächst die Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen und anschließend das Votum des Stadtentwicklungsausschusses einzuholen. Da die letzte Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vor den Sommerferien schon am 27.06.2011 stattfindet, würde bei Nichtbehandlung eine Verzögerung von circa drei Monaten eintreten.

Da die Realisierung der auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Golfanlage sowohl in städtischem als auch im Interesse des Investors liegt, sollte im Sinne eines zeitnahen Baubeginns die Beschlussvorlage trotz Verfristung am 27.06.2011 behandelt werden.